

UNIVERSITÄT – SALZBURG Symposium



Die Zukunft
der Pflege
in Österreich

31. Mai 2007

Walter Nöstlinger
Arbeiterkammer Oberösterreich

Probleme aus der Sicht des Pflegepersonals



Fälle aus der Praxis

Neben Problemen im Bereich der Pflege gibt es
natürlich auch sehr viele positive Seiten.

Umfeld - Pflegeberufe



- 264 Spitäler – 63.248 Betten (2005)
- 2,6 Mill stationäre Aufenthalte
- 420.000 pflegebedürftige Personen
- Mobile Betreuung etc etc
- Gesamt - über 100.000 AN

Tätigkeitsbereiche: Krankenanstalten,
Alten- und Pflegeheime, Mobile Dienste etc

Rechtliche Rahmenbedingungen für Angehörige von Pflegeberufen

- Berufsrecht = Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Organisationsrecht (zB KAKuG, HeimVG etc)
- Arbeits- und Sozialrecht (ASchG etc)
- Zivilrecht und/oder Strafrecht (bei Zwischenfällen)

Die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe dürfen berufsrechtlich
nur nach den Bestimmungen des GuKG ausgeübt werden.

Positive/negative Aspekte berufsrechtlicher Bestimmungen - Ausbildungsqualität



GuKG

- Gute Grundlage
- Änderungen stehen bevor

Krankenpflegeschüler bekommen nur TG. Hinsichtlich der Höhe bestehen große Unterschiede. Keine Arbeitslosenversicherung.

Mitverantwortlicher Tätigkeitsbereich

Jede ärztliche Anordnung hat:

- Vor der Durchführung schriftlich zu erfolgen
 - Die erfolgte Durchführung ist schriftlich zu bestätigen
- Zuvor: Aufklärungspflicht, Zustimmung des Patienten
Ausnahme: Med. begründete Ausnahmefälle (24 Std)

Dieser Tätigkeitsbereich ist im praktischen Ablauf mitunter mit Problemen behaftet (Beispiel: Nachtdienst)

Arbeitsbelastungen

Einer hohen Motivation/Einsatzfreude stehen gegenüber:

- Erwartungshaltung (Patienten, Klienten)
- Umfassende Verantwortung
- Personalmangel – schleppende Nachbesetzung
- Umgang mit Krankheit, Tod, Hilflosigkeit

Spezifische Belastungen
aus der Art der Tätigkeit

Arbeitsbelastungen

- Lange und zumeist auch wechselnde Arbeitszeiten
- Zusatzdienste bei Erkrankungen etc
- Ansteckende Krankheiten
- Erhebliche physische und psychische Belastungen
- Sonstige belastende Umstände

Im Unterschied dazu muss die Entlohnung manchmal als gering bezeichnet werden (Vgl zB BAGS-KV: DGKP – 1707 – 2441 €)

Schutzbestimmungen sind vorhanden

- Fürsorgepflicht = Errichtung einer geeigneten Org.
- Umfassende Evaluierung der Arbeitsplätze
- Geeignete Maßnahmen
- Information und Unterweisung

Die vollständige Umsetzung bereitet in manchen Tätigkeitsbereichen der Pflege noch große Probleme

Die Evaluierung nach ASchG müsste zumeist umfassender durchgeführt werden



Beispiele:

- Manuelle Lasthandhabung
- Psychische Belastungen
- Information und Unterweisung

Gelegentliche Praxis: Auslagerung

Mängel in der Intensität und/oder Auslagerungen haben oft gravierende Auswirkungen bei den erforderlichen Maßnahmen

Problem - Betten am Gang

Dh:

- Unwürdiger Zustand für Patient/-innen
- Arbeit mit Einschränkungen (wenig Platz etc)
- Physische Mehrbelastung (gleicher Personalstand)
- Psychische Belastung

Aus derartigen Belastungen ergeben sich gesundheitliche Gefährdungen für das Pflegepersonal

Pflege durch ausländische Kräfte aus berufsrechtlicher Sicht

Beispiel: Rund-um-die-Uhr-Betreuung

- Bei entsprechender Qualifikation zulässig
- Aber - Anerkennung der Qualifikation erforderlich
- Bei Betreuung geht es (immer) auch um Pflege

Mittel- und langfristig ist diese Frage überwiegend durch eigenes Personal und Einrichtungen zu lösen.